



INTERN & EXTERN

Infos des Verbandes der Friedensrichterinnen
und Friedensrichter des Kantons Zürich

42. JAHRGANG

AUSGABE FEBRUAR 2016

Editorial

Liebe Friedensrichterinnen und
liebe Friedensrichter
Sehr geehrte Damen und Herren



Die Friedensrichterinnen und Friedensrichter haben auch im Jahre 2015 wieder Grossartiges geleistet und 64.6 % aller Geschäftsfälle abschliessend erledigt. Mit dieser hohen Erledigungsquote werden nicht nur die Gerichte entlastet, sondern viele Rechtsstreitigkeiten werden in einem frühen Prozessstadium erledigt, womit wir alle einen wesentlichen Beitrag am friedlichen Zusammenleben leisten. Bei uns Friedensrichterinnen und Friedensrichter geht es jedoch nicht nur um den Rechtsfrieden, sondern wir ermöglichen es den Parteien, sich frei auszusprechen und damit eine nachhaltige Lösung nach deren moralischen Grundsätzen zu finden.

2015 war das Wahljahr für die Amtsdauer 2015 bis 2021. Das Interesse an den frei werdenden Friedensrichterämtern war riesig, was in diversen Gemeinden zu Kampfwahlen führte.

An dieser Stelle heissen wir die neugewählten Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen und wünschen ihnen in diesem ehrenvollen Amt viel Freude und Verhandlungsgeschick mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl!

Mit der Grundausbildung 2015/2016 zur Amtsführung, Kommunikations- und Verhandlungstechnik sowie juristischem Grundverständnis hat der Verband den Neugewählten das Rüstzeug mit auf den Weg gegeben. Aus- und Weiterbildung ist das Herzstück unseres Verbandes, weshalb es den Vorstand ausserordentlich freut, stets so viele Kolleginnen und Kollegen an den PraxisTalks sowie an den Workshops begrüßen zu dürfen.

Und nun noch in eigener Sache: an der Generalversammlung unseres Verbandes vom 30. Oktober 2015 wurde ich neu zu Ihrer Präsidentin gewählt und versuche nun, in die grossen Fussstapfen des bisherigen Präsidenten Urs Wicki zu treten. Ich freue mich aus-

In dieser Ausgabe

■ Editorial	1
■ Erkenntnisse im Wechsel der Gesetze	2
■ Grussadresse	3
■ Ehrung Hansruedi Lienhard	4
■ Willkommen im Vorstand	4
■ Statistik Geschäftserledigung 2015	5
■ Weiterbildungsüberblick	6
■ Generalversammlung 2015 in Zürich	7
■ Aus unseren Reihen	8
■ Impressum	8

serordentlich auf die neuen, spannenden aber sicherlich auch herausfordernden Aufgaben. Mit meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen habe ich ein starkes Team, um getreu den Statuten, unsere Interessen nach aussen gut zu vertreten, die Aus- und Weiterbildung zu fördern sowie einen guten Erfahrungsaustausch zu pflegen.

Ich wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches Jahr 2016 und freue mich auf die Zusammenarbeit!

Herzlichst *Regula Berger, Präsidentin*



Generalversammlung 2015 · Ratshaus von Zürich · Quelle www.zuerich.com

www.friedensrichter-zh.ch

Die Abschaffung des Schlichtungsverfahrens in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten im ganzen Kanton Zürich stand durch die Gesetzesänderung auf Anfang 2011 bevor.

Der Vorstand, unter der damaligen Leitung von Beat Jaisli, Zürich 11 + 12, wurde im 2009 aktiv und lobbyierte mit all seinen zur Verfügung stehenden Mitteln. Für eine Weiterführung der Vermittlungsarbeit in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten hatten wir Unterstützung vom Obergericht des Kantons Zürich und von einigen Kantonsräten. Die Arbeitsgerichte Stadt Zürich und Winterthur, sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen waren gegen eine Weiterführung der Vermittlungsarbeit über die Friedensrichter.

Anlässlich der Anhörung am 19. November 2009 vor der Kommission Justiz und öffentliche Sicherheit des Kantonsrates hatten unsere Argumente überzeugt. Mit unserem Antrag und dem Entscheid des Zürcher Kantonsrates erhalten die Bürgerinnen und Bürger, in den Zürcher Friedensrichterinnen und Friedensrichtern eine ausgezeichnete Schlichtungsbehörde auch in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für den ganzen Kanton Zürich, die kostengünstig, bürgernah, rasch und erfolgreich ist.

Warum erwähne ich diese für uns doch **entscheidende und existentiell** wichtige Weichenstellung?

Der Vorstand war sich im Wahljahr 2009 absolut sicher, dass unsere angebotenen Grundlagen (Ausbildung, Dokumentationen, Empfehlungen usw.) zur optimalen Arbeitsausführung, sowohl bei den bestätigten wie auch bei den neuen Friedensrichterinnen und Friedensrichtern zu positiven Resultaten führen würde.

Dies hat sich dann im Verlaufe der letzten Jahre auch mit den neuen Gesetzen bestätigt und sogar übertraffen.

Entscheidend an dieser Erkenntnis ist, dass unsere Institution Schlichtungsbehörde Friedensrichter im Kanton Zürich im Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) fest verankert ist, vorausgegangen die Anpassung auf eidgenössischer Ebene in der neuen Zivilprozessordnung (ZPO).

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit konnte unsere effiziente Arbeit bei den Kantonsräten und den wichtigen Entscheidungsträgern aufgezeigt und dokumentiert werden.

Entscheidend ist jetzt aber, diese erfolgreiche Arbeit und diese Tatsache, weiter bei uns Allen zu fordern und zu fördern. Die neuen Friedensrichterinnen und Friedensrichter haben eine erweiterte Grundausbildung erhalten und nehmen sehr aktiv an dem umfassenden Weiterbildungsangebot teil.

Jetzt gilt es diese Angebote zu nutzen und auch anzuwenden und zwar von Allen. Ich hörte von einigen Kolleginnen und Kollegen, dass das für sie nichts mehr ist und wer zahlt das? Und, und, und. Ausreden, die wir als Gemeinschaft und Verband nicht akzeptieren können. Wir sind als Gemeinschaft erfolgreich unterwegs und wollen diesen Weg weitergehen.

Im Sinne unserer Verbandszwecke liegt es an uns Allen, uns immer wieder gegenseitig zu überprüfen, zu motivieren und aktiv mitzumachen, um unsere Erfolgsgeschichte auch für die nächsten Jahre fortzuschreiben.

Die **zweite Erkenntnis**, die für unsere Institution massgebend ist, ist dass das Schlichtungsverfahren nach den neuen Gesetzen komplexer und spannender geworden ist.

Komplexer weil neue Aufgaben in diesem Verfahren berücksichtigt und durchgeführt werden müssen. Stellvertretend seien die beiden neuen Instrumente, die Entscheidkompetenz bis CHF 2 000.–, und der Urteilsvorschlag bis CHF 5 000.– Streitwert, genannt.

Neben unserer Hauptaufgabe der Vermittlung, können wir den Parteien zwei weitere Optionen der Lösungsfindung anbieten. Wir alle kennen die Prozessabläufe der Schlichtungsverhandlung mit den verschiedenen Möglichkeiten bis zur Erledigung. Auf dieser Klaviatur der Schlichtungsverhandlung professionell und virtuos zu spielen, ist die spannende Herausforderung. Unser Verband und die Bezirksgerichte bieten in ihren Ausbildungsangeboten diese Instrumente zu üben und zu verbessern, kompetent an.

Im Kanton Zürich haben wir im Jahr 2013, 832 Urteilsvorschläge unterbreitet, davon blieben 690 ohne Einsprache, was einer Erledigungsquote von 83 % entspricht. Das zeigt, dass dieses Instrument auch in der Gerichtspraxis bestehen kann. Allerdings braucht es zur Annahme des Vorschlages durch die Parteien eine Begründung des Urteilsvorschlages, die für die Parteien nachvollziehbar und verständlich ist. Und dazu braucht es wiederum von uns Allen Mut und Aufwand sich mit dieser Begründung gesetzmässig auseinanderzusetzen. Das gleiche gilt für die 350 Urteile die wir im Kanton Zürich im 2013 gefällt haben.

Zusammenfassend kann ich aus meiner persönlichen Erkenntnis festhalten, die Qualität der Friedensrichterarbeit ist das Resultat der Verbandsarbeit und der individuellen Schlichtungsarbeit in den Friedensrichterämtern im gesamten Kanton Zürich. Solange die Arbeit mit diesem Engagement, dieser gegenseitigen Motivation und professionell geleistet wird, ist die Institution Friedensrichter im Kanton Zürich für die Zukunft bestens aufgestellt.

Ich wünsche uns Allen viel Kraft, Erfolg und Befriedigung in dieser Friedensrichterarbeit.

Urs Wicki, Präsident 2009 – 2015

Wir bedanken uns bei Martin Burger, I. Vizepräsident des Obergerichts des Kantons Zürich herzlich für seine anerkennenden Worte anlässlich der Friedensrichter Grundausbildung 2015. Wir schliessen uns seinen Worten an und wünschen damit allen neu gewählten aber auch allen bisherigen und wiedergewählten Friedensrichterinnen und Friedensrichtern viel Erfolg und Befriedigung in der Amtsperiode 2015 – 2021.

Grussadresse des Vizepräsidenten des Obergerichts des Kantons Zürich anlässlich der Grundausbildung vom 16. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die Bezeichnung Friedensrichter und Rechtsfrieden gehören historisch gesehen und sachlich zusammen. Der Begriff des Rechtsfriedens ist in Europa und im angelsächsischen Rechtsraum ein uralter Begriff. Diesen Rechtsfrieden bei einem Streitfall wieder herzustellen war schon immer eine der vornehmsten Aufgaben in jedem Staatswesen. Die hier gewählte Bezeichnung «vornehm» weist auf eine weitere historische Tatsache hin, nämlich dass in der Feudalgesellschaft des europäischen Mittelalters der Rechtsfrieden hauptsächlich durch die adeligen Grundherren wieder hergestellt wurde. Diese übten jeweils die sogenannte hohe oder niedere Gerichtsbarkeit in ihren Grundherrschaften aus. Damit ist auch angedeutet, dass die Entstehung von Staatlichkeit historisch gesehen praktisch immer mit der Ausübung von Gerichtsbarkeit zusammenhing. Sie werden mit Ihrer Tätigkeit als Friedensrichterin bzw. Friedensrichter somit eine staatstragende Funktion ausüben.

Es gibt zwei Arten, den Rechtsfrieden wieder herzustellen: Entweder durch Vermittlung und Einigung der Streitparteien oder durch Urteil. Bei Ihnen als Friedensrichterinnen und Friedensrichter liegt das Schwergewicht auf der Vermittlung bzw. Schlichtung. Aber Ihnen stehen mit der Möglichkeit des Urteils bis zu einem Streitwert von Fr. 2 000.– und des Urteilsvorschlages bis zum Streitwert von Fr. 5 000.– auch Mittel der zweiten Art zur Verfügung. Interessant ist, dass im letzten Jahr auch ein bedeutendes ausländisches Gericht, nämlich der High Court of Justice in London, anerkannt hat, dass der Friedensrichter im Kanton Zürich als richterliche Instanz im Sinne des sogenannten Lugano-Übereinkommen zu gelten hat. Auch diese Anerkennung auf internationaler Ebene gibt Anlass, Ihr verantwortungsvolles Amt mit Stolz und Selbstbewusstsein auszuüben.

Dass sich die Zürcher Friedensrichterinnen und Friedensrichter ihrer Verantwortung bewusst sind, zeigen die vom Verband organisierten hervorragenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Was muss ein Friedensrichter können, um seine Aufgabe zu erfüllen? Muss irgendwann in der Zukunft für die Tätigkeit als Friedensrichterin eine juristische Ausbildung, gar ein Studium vorausgesetzt werden? Sie haben den Medien entnehmen können, dass auf politischer Ebene das Laienrichterwesen an den Bezirksgerichten stark unter Druck geraten ist. Jedoch steht fest, dass die Kritiker des Laienrichterwesens nie auch die Friedensrichter in die Kritik mit einbezogen haben. Das ist bemerkenswert, aber eigentlich auch logisch. Denn im Gegensatz zu den Bezirksrichtern war es schon immer Sinn und Zweck des Friedensrichterwesens, Lösungen zu finden, die nicht primär auf einer exakten Rechtsanwendung beruhen, sondern auf einem allseits akzeptablen Ausgleich der vertretenen Interessen. Diese Funktion kann bestens ohne vorherige Absolvierung eines juristischen Studiums erfüllt werden. Ein Studium schadet natürlich auch nicht. Entgegen hartnäckigen Gerüchten ist es ja nicht so, dass einem der gesunde Menschenverstand an der Universität abhanden kommt. Aber es liegt sozusagen bereits in der Übungsanlage, dass die Friedensrichterinnen und Friedensrichter nicht in erster Linie Recht sprechen, obwohl sie das in ihrem Zuständigkeitsbereich auch können, sondern danach trachten, Konflikte zu lösen. Hierfür begegnen Sie als gestandene Berufsleute den Prozessparteien nicht als Funktionär, sondern als geachtete Mitbürger und Vermittler.

Im Jahr 2014 wurden durch die Friedensrichterinnen und Friedensrichter insgesamt 8 458 Verfahren erledigt, davon 5 605 definitiv, das sind 66 %, und 2 853 durch Ausstellung einer Klagebewilligung, das sind 34 %. In 2 547 Verfahren konnte dabei ein Vergleich abgeschlossen werden, in 558 Verfahren wurde ein Urteilsvorschlag angenommen und in 291 Verfahren wurde ein Entscheid gefällt. Im arbeitsrechtlichen Bereich hatte die Einführung des Sühnverfahrens vor den Friedensrichtern einen massiven Rückgang der Eingänge bei Arbeitsgerichten zur Folge. Allein schon dieser Umstand zeigt, dass das Friedensrichterwesen im Kanton Zürich eine Erfolgsgeschichte darstellt. Sie ermöglichen es den Bezirksgerichten, sich auf diejenigen Fälle zu konzentrieren, die einer vertieften rechtlichen Behandlung bedürfen.

Im Namen des Obergerichtes des Kantons Zürich danke ich Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie sich für diese eminent wichtige Tätigkeit zur Verfügung stellen und dass Sie sich mit dieser Grundausbildung auf ihre wichtige Funktion vorbereiten. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung in Ihrer künftigen Tätigkeit.

lic.iur. Martin Burger, I. Vizepräsident Obergericht Kanton Zürich

Ehrung Hansruedi Lienhard – Vorstandsmitglied und Friedensrichter Zürich 1 + 2

Hansruedi Lienhard war 8 Jahre als Friedensrichter der Stadt Zürich in den Kreisen 1 + 2 tätig. So ziemlich das herausforderndste Pflaster für einen Friedensrichter im Kanton Zürich. Mit all den Banken, Versicherungen und mondänen Geschäften mit Glitzer und Glämmer. Da braucht es die ruhige und besonnene Art eines Hansruedi Lienhards der mit kompetenter Verhandlungsführung die Parteien zu ihren Lösungen lotste.

Hansruedi Lienhard wurde mit Streitsummen konfrontiert die für uns normalen Friedensrichter das mathematische Vorstellungsvermögen sprengen. Bei der kleinsten Summe von CHF 22.– können wir ja noch mithalten, aber wenn es dann in die Dimensionen von Milliarden geht, haben wir bereits etwas Mühe. Die grösste Streitsumme war 27 Milliarden 670 Millionen 6 Tausend und 483.84 Schweizer Franken (27 670 006 483.84).

Die Forderungen von Boni der Bankmanager brachten ihn teilweise ins Schwitzen. Die Rechtsbegehren und Vorladungen die er mit seinem Team in verschiedene Sprachen übersetzen und mittels internationaler Rechtshilfe platzieren musste, sprengt die Kapazitäten eines Friedensrichteramtes.

Doch mit seiner professionellen Art hat er es immer wieder gemeistert, diese Herausforderungen zu bewältigen.

Hansruedi Lienhard wurde immer wieder angefragt, wie er das eigentlich macht, ohne eine juristische Ausbildung. Das hat ihn dann motiviert eine Veröffentlichung mit dem Titel: «Gedanken zum Handwerk des Vermittlers» zu publizieren. Auf Grund dieser beachtenswerten Publikation wurde Hansruedi Lienhard angefragt über dieses Thema zu referieren.

Und damit hat Hansruedi Lienhard der Institution Schlichtungsbehörde Friedensrichter die richtige Darstellung gegeben. Sein Wissen und seine Haltung als Friedensrichter sind darin enthalten und genau das sollte die Leitlinie für unser Handeln sein (Artikel ist auf unserer Homepage veröffentlicht).

2009 wurde Hansruedi Lienhard in den Vorstand gewählt und hat das Weiterbildungsressort übernommen. Damit war die Kontinuität für eine praxisorientierte Weiterbildung und eine Weiterentwicklung der Grundausbildung für 2015/16 gesichert.

Der Verband der Friedensrichterinnen und Friedensrichter dankt Hansruedi Lienhard für seine wertvolle Arbeit für uns und die gesamte Judikative im Kanton Zürich.

Wir sind stolz Hansruedi Lienhard in unseren Reihen zu wissen, auch als Passiv-Friedensrichter und «Gentleman-Friedensrichter».

Urs Wicki, Präsident 2009-2015

Im Vorstand heissen wir zwei neue Mitglieder willkommen:



Petra Dörner Eberhard

Friedensrichter in Thalwil seit März 2011;
Präsidentin Friedensrichterverband Bezirk Horgen

Ausbildung: lic. iur., Mediatorin SDM

Beruflicher Werdegang: Rechtsdienst Immobilienverwaltung, Rechtsberatung in Treuhandgesellschaft, Rechtsdienst kantonale Baudirektion (Amt für Raumentwicklung)

Familie: verheiratet, zwei Töchter

Hobbies: Skifahren, joggen, lesen



Stefan Waldner

Friedensrichter in Dürnten seit 2009

Ausbildung: dipl. Sozialarbeiter FH

Werdegang: seit mehr als 15 Jahren in verschiedenen Bereichen des Kindes- und Erwachsenenschutz tätig, hauptsächlich als Berufsbeistand. Aktuell in der Projektarbeit im Kinderschutz in Winterthur.

Privat: verheiratet, ein 11-jähriger Sohn

Hobbies: Fahrradfahren, Skifahren, Lesen, Kochen und Bierbrauen

Die Geschäftserledigung in den Friedensrichterämtern des Kantons Zürich

Statistik 2015

Anzahl der Fälle

Übertrag aus dem letzten Jahr

1'304

Eingegangen

8'266

Zusammen

9'570

Davon erledigt

8'278

nicht erledigt und übertragen ins nächste Jahr

1'292

Art der Erledigung	Streitgegenstand	Streitwert						Weg		
		unbestimmt	1.- bis 2'000.-	2'001.- bis 5'000.-	5'001.- bis 30'000.-	30'001.- bis 100'000.-	über 100'000.-			
Verfügung nicht eintreten/ gegenstandslos	Forderung	31	144	86	87	23	24	0	395	
	Forderung Arbeitsrecht	10	25	26	62	6	2	0	131	
	übriges	16	0	3	8	2	0	0	29	555
Verfügung Rückzug	Forderung	38	278	146	223	66	69	0	820	
	Forderung Arbeitsrecht	20	60	74	151	11	8	0	324	
	übriges	39	7	2	10	5	7	0	70	1'214
Verfügung Anerkennung	Forderung	6	114	78	74	25	3	0	300	
	Forderung Arbeitsrecht	3	10	25	39	8	0	0	85	
	übriges	11	1	1	2	2	0	0	17	402
Verfügung Vergleich	Forderung	36	556	364	476	123	55	0	1'610	
	Forderung Arbeitsrecht	48	84	163	427	51	7	0	780	
	übriges	52	8	8	19	5	6	0	98	2'488
Urteilsvorschlag akzeptiert	Forderung	0	221	208				0	429	
	Forderung Arbeitsrecht	1	22	43				0	66	
	übriges	1	1	2				0	4	499
Entscheid (Urteil)	Forderung	0	142					0	142	
	Forderung Arbeitsrecht	0	13					0	13	
	übriges	1	2					0	3	158
Entscheid mit Begründung (Urteil)	Forderung	0	33					0	33	
	Forderung Arbeitsrecht	0	1					0	1	
	übriges	0	0					0	0	34
Klagebewilligung abgelehnter Urteilsvorschlag	Forderung	1	38	50				0	KB 89	
	Forderung Arbeitsrecht	2	4	15				0	KB 21	
	übriges	0	1	2				0	KB 3	113
Klagebewilligung	Forderung	71	198	218	680	285	240	0	KB 1'692	
	Forderung Arbeitsrecht	64	28	82	557	113	56	0	KB 900	
	übriges	104	12	10	35	36	26	0	KB 223	2'815
Summen		555	2'003	1'606	2'850	761	503	0	8'278	
ohne Klagebewilligung									5'350	64,6 %
mit Klagebewilligung (KB)									2'928	35,4 %
Total									8'278	

Dauer	0 bis 1 Monat	1 bis 2 Monate	2 bis 3 Monate	3 bis 4 Monate	4 bis 5 Monate	5 bis 6 Monate	6 bis 7 Monate	7 bis 8 Monate	8 bis 9 Monate	9 bis 10 Monate	10 bis 11 Monate	11 bis 12 Monate	über 12 Monate	
Anzahl ohne Klagebewilligung	1'459	2'316	959	241	129	64	44	28	12	12	16	9	61	5'350
mit Klagebewilligung (KB)	541	1'397	619	138	109	32	24	31	4	4	6	10	13	2'928
Zusammen	2'000	3'713	1'578	379	238	96	68	59	16	16	22	19	74	8'278

Ihrer hauptsächlichen Aufgabe – der Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten in einem frühen Prozessstadium – kamen die Friedensrichterinnen und Friedensrichter im Kanton Zürich auch im vergangenen Jahr effizient und erfolgreich nach: Wiederum wurde mit 64,6 % eine hohe Erledigungsquote erreicht und 88 % der total 8 278 erledigten Verfahren konnten innert 3 Monaten nach Klageeinreichung abgeschlossen werden.

Seit dem Inkrafttreten der neuen ZPO können die Friedensrichter(-innen) auf Antrag der klagenden Partei in der Funktion als Einzelgericht endgültig über zivilrechtliche Streitigkeiten bis und mit Fr. 2 000.– Streitwert entscheiden – 192 Entscheide wurden 2015 gefällt. Bis zu einem Streitwert von Fr. 5 000.– kann den Parteien neu ein Urteilsvorschlag unterbreitet werden, der ohne Ablehnung einer Partei innert 20 Tagen rechtskräftig wird. Dieses Instrument wurde im vergangenen Jahr in 499 Verfahren, d.h. bei 6 % aller erledigten Fälle erfolgreich eingesetzt.

Weiterbildungsveranstaltungen 2016 im Überblick

PraxisTalks

Theorieinputs und Möglichkeit zum kollegialen Austausch beim Apéro riche, durchgeführt im Seminarhotel Sonnental, Zürichstrasse 96, 8600 Dübendorf

Datum	Zeit	Thema	Referent	Kosten
06.04.16	15.30 – ca. 18 Uhr	SchKG-Input für Friedensrichterinnen und Friedensrichter	lic. iur. Marc Gmünder, Bezirksrichter am Bezirksgericht Dielsdorf	75.00
20.09.16	15.30 – ca. 18 Uhr	Einblick in das Erbrecht: was ich schon immer wissen wollte. Die Wirkungen des Todes und die Abwicklung einer Erbschaft. Klagearten, Probleme bei der Erbteilung	Dr. iur. Urs Gloor, Rechtsanwalt und Bezirksrichter am Bezirksgericht Zürich	75.00

Workshop I

Vertiefte Ganztages-Ausbildung mit Trainingseffekt
Seminarhotel Sonnental, Zürichstrasse 96, 8600 Dübendorf

Datum	Zeit	Thema	Referent	Kosten
17.06.16	08.30 – 17 Uhr	Knacknüsse bei der Amtsführung Neuerungen im Handbuch, für Friedensrichter relevante Änderungen und Erkenntnisse aus Obergerichtsentscheiden seit 2011	MLaw Regula Berger, Friedensrichterin lic. iur. Andrea Zogg, Geschäftsleiterin Schlichtungsbehörde Uster und Ersatzrichterin	390.00

Workshop II

halbtägige Weiterbildung mit anschliessender Möglichkeit zum kollegialen Austausch beim Apéro riche
Seminarhotel Sonnental, Zürichstrasse 96, 8600 Dübendorf

Datum	Zeit	Thema	Referent	Kosten
18.10.16	13 – 17 Uhr	Elektronisches Friedensrichter-Büro: Möglichkeiten und Grenzen des elektronischen Geschäftsverkehrs, sicherer Datenaustausch, Eingaben per Mail, elektronische Unterschrift, Einschreiben per Mail, elektronischer Rechtsverkehr, Theorieinputs Datenschutz und Datensicherheit	lic. iur. Georges Chanson, Fachanwalt Arbeitsrecht, Beauftragter elektronischer Rechtsverkehr des Vorstands des Zürcher Anwaltsverbands und Hansueli Rickli, Friedensrichter und Autor der Software «Friedensstift»	290.00

Die detaillierten Ausschreibungen werden Anfang 2016 verschickt und auf unserer Homepage www.friedensrichter-zh.ch veröffentlicht.

Generalversammlung 2015 mit Stabübergabe im Präsidium!

Am 30. Oktober fand im Rathaus in Zürich die alljährliche Generalversammlung des kantonalen Friedensrichterverbandes mit Neuwahlen statt. Die Generalversammlung 2015 wurde turnusgemäss durch die Stadtzürcher Friedensrichterämter unter der bravourösen Leitung von Robert Schönbächler durchgeführt. Nach einem breiten Rahmenprogramm trafen sich rund 100 Friedensrichterinnen und Friedensrichter im Rathaus zu den statutarischen Geschäften. Bei dieser Gelegenheit übergab der Präsident Urs Wicki – Friedensrichter von Dübendorf – das Präsidium des Verbandes nach sechs erfolgreichen Jahren an Regula Berger – Friedensrichterin von Boppelsen und Dänikon. Sie ist bereits seit sechs Jahren Friedensrichterin und Mitglied des Vorstandes.

In die Amtszeit des zurücktretenden Präsidenten fiel u.a. die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung. Die neue Präsidentin möchte die erfolgreiche Arbeit ihres Vorgängers weiterführen und setzt ihre Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung sowie der Vertretung des Verbands nach aussen. Damit will sie die Erfolgsgeschichte 212 Jahre Friedensrichter und Friedensrichterinnen im Kanton Zürich und 87-jähriges Bestehen des Verbandes weiterführen.

Der Verband bedankt sich beim bisherigen Präsidenten Urs Wicki für sein grosses Engagement und wünscht seiner Nachfolgerin Regula Berger viel Glück und Erfolg bei der Ausübung des Präsidiums!

Karin Fein, Redaktion



Impressionen der Generalversammlung 2015

Jubiläen

Im vergangenen Berichtsjahr konnten folgende Kolleginnen und Kollegen ein Dienstjubiläum feiern:

15 Jahre Barbara Conrad · Illnau-Effretikon

15 Jahre Hans Jud · Oberrieden

20 Jahre Beat Jaisli · Zürich 11+12

20 Jahre Heiner Geering · Regensdorf

30 Jahre Samuel Ramseyer · Niederglatt

30 Jahre Fritz Johner · Benken

30 Jahre Karl Keller · Wallisellen

Herzliche Gratulation und weiterhin alles Gute in der Friedensrichtertätigkeit!

Der Vorstand

Hinweis auf wichtige Informationen und Entscheide,
zu finden unter www.friedensrichter-zh.ch

Der Vorstand ab 08.12.15

Präsidentin

Regula Berger

Friedensrichterin in Boppelsen und Dänikon
Bergstrasse 19, 8107 Buchs

Kassier

Rickli Hansueli

Friedensrichter in Affoltern a.A.
Büelstrasse 11, Postfach 268, 8910 Affoltern a.A.

weitere Vorstandsmitglieder:

Dörner Eberhard Petra

Friedensrichterin in Thalwil
Alte Landstrasse 110b, Postfach, 8800 Thalwil

Fein Karin

Friedensrichterin in Adliswil und Langnau am Albis
Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil

Müller Doris

Friedensrichterin in Opfikon und Wallisellen
Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg

Waldner Stefan

Friedensrichter in Dürnten
Postfach 370, 8635 Dürnten

Aus unseren Reihen

Peter Denzler

aktiver Friedensrichter in Glattfelden seit 1996
verstorben am 29. September 2015

Dr. Franz Brander

Friedensrichter in Dietlikon von 1987 bis 1. April 2015,
verstorben am 29. Juni 2015

Paul Brem

Friedensrichter in Oberengstringen von 1983 bis 1997,
verstorben am 22. Dezember 2014

Der Vorstand

Adressmutationen

Adressmutationen bitte melden unter «Kontakt» auf
der Homepage www.friedensrichter-zh.ch

Impressum

Herausgeber

Verband der Friedensrichterinnen und Friedensrichter
des Kantons Zürich · www.friedensrichter-zh.ch

Redaktion

Karin Fein

Beiträge

Regula Berger
Urs Wicki
Doris Müller
Karin Fein

Gäste

Martin Burger
I. Vizepräsident Obergericht des Kantons Zürich

Fotos

GV 2015 in Zürich;
zur Verfügung gestellt von Hansruedi Lienhard

Mediadaten

Erscheint 1 mal pro Jahr

Herstellung

Citiprint AG · Kloten
www.citiprint.ch

Beiträge und Anregungen usw. an

www.friedensrichter-zh.ch

www.friedensrichter-zh.ch